

Reinhard Kühnl

Nicht Phänomene beschreiben, Ursachen analysieren

Zum Problem der extremen Rechten
in der Bundesrepublik Deutschland¹

Ich möchte mich hauptsächlich zum Problem der Ursachen der extremen Rechten äußern. Was als Prävention und als Gegenmaßnahmen angemessen ist, ergibt sich aus der Analyse der Ursachen. Anders gesagt: Erst nach einer Analyse der Ursachen kann sinnvoll über Prävention und Gegenmaßnahmen gesprochen werden.

Zum Problem der Ursachen

Wenn man den Aufstieg der NSDAP zur Massenbewegung erklären will, genügt es nicht, die Aktivisten und Mitläufer dieser Partei in den Blick zu nehmen und nach deren Selbstverständnis zu fragen. Zu untersuchen sind vielmehr die gesellschaftlichen Bedingungen, die es der Nazi-Partei ermöglicht haben, eine wachsende Zahl von Menschen für ihre Politik zu mobilisieren.

Die extreme Rechte der Bundesrepublik ist gewiß nicht einfach eine Wiederholung der Nazi-Partei, sondern weist viele neue Merkmale auf. Der allgemeine Zusammenhang aber gilt auch heute. Die Mobilisierungschancen der extremen Rechten sind nur verständlich, wenn die politischen, die sozialen und die kulturellen Bedingungen untersucht werden, die der Propaganda der extremen Rechten Resonanz verschaffen. So verstehe ich die oft mißverständliche Formel, daß die extreme Rechte keine Randerscheinung sei, sondern aus der Mitte der Gesellschaft komme.

Ich möchte das Problem der Ursachen am Beispiel von vier Aspekten erörtern, die in Ideologie und Praxis der extremen Rechten eine zentrale Rolle spielen:

1. Fremdenfeindlichkeit/Rassismus,
2. Völkischer Nationalismus,

3. Sozialdarwinismus contra Sozialstaat,
4. Autoritarismus contra Demokratie.

Es ist klar, daß dies hier nur skizzenhaft geschehen kann.

1. Fremdenfeindlichkeit/Rassismus

Eine Doktorarbeit an der Universität Marburg hat vergleichend dreizehn europäische Länder untersucht unter der Fragestellung, welche Probleme durch Einwanderung und Fluchtbewegung entstanden sind und wie die verschiedenen Länder darauf geantwortet haben. Die Untersuchung konnte zeigen, daß Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sich besonders in den Ländern verschärft haben, in denen bei Regierungen und öffentlicher Meinung bestimmte Reaktionsformen dominierten:

- a. Über Jahrzehnte hin wurde an der These festgehalten, das eigene Land sei kein Einwanderungsland, die Eingewanderten seien also Ausländer, Fremde, die nicht dazugehören.
- b. Dementsprechend wurde das Einbürgerungsrecht sehr streng gehandhabt, so daß in der öffentlichen Meinung die Überzeugung gefestigt wurde, daß die eingewanderten Arbeitskräfte »die Anderen« sind, die nicht dazugehören.
- c. Integrationskonzepte wurden also nicht entwickelt, so daß diese »Ausländer« tatsächlich in hohem Grade ausgegrenzt blieben.²

In der Bundesrepublik sind diese Merkmale sehr stark ausgeprägt.

Aus jedem dieser Punkte sind Schlußfolgerungen ableitbar für Gesetzgebung, Kulturpolitik, Schulpolitik usw., um die Spannungen zu vermindern, d.h.: um die Wirkungsmöglichkeiten der extremen Rechten zu reduzieren.

2. Völkischer Nationalismus

Daß die Eingewanderten nie dazugehören können und also energisch ausgegrenzt werden müssen, wird von der extremen Rechten jedoch auch prinzipieller, d.h. ideologisch begründet. Jedes Volk habe seine wesensmäßigen Eigentümlichkeiten, die es zu verteidigen gelte. Nation sei also kein Territorial- und keine Willensgemeinschaft, sondern eine Abstammungsgemeinschaft.

Diese Auffassung hat in der deutschen Geschichte eine lange und bis heute tief verwurzelte Tradition. Sie wurde lange Zeit durch den Hinweis auf Blutströme, also rassistisch begründet. Neuerdings wird der Rassebegriff meist vermieden. Nun soll es die unüberwindliche Fremdheit der Kultur sein, die eine Integration definitiv unmöglich macht. Kultur wird hier verstanden wie ein Kerker, in den die Individuen eingesperrt und durch den sie in ihrem

Denken und Verhalten unabänderlich geprägt sind. Der Begriff der Kultur ist also in diesem Verständnis funktional gleichbedeutend mit dem Begriff der Rasse. Insoweit ist die neue Rechte die alte Rechte mit neuem, modernisiertem Vokabular, mit der Abkehr von NS-Apologie will die Neue Rechte zugleich einen Brückenschlag zwischen extremer Rechten und Konservatismus ermöglichen.

Die Überwindung dieses völkischen Nationalismus wäre ein bedeutsamer Beitrag zur Prävention gegenüber rechtsextremer Agitation. Dieser völkische Nationalismus ist allerdings, wie schon betont, tief verwurzelt in den Denktraditionen unseres Landes. Es scheint mir unzweifelhaft, daß Elemente dieses Weltbildes auch im Denken von Teilen der Eliten in Politik und Gesellschaft präsent sind, so daß die extreme Rechte sich hier getragen fühlen kann von einer breiten Strömung in der öffentlichen Meinung. Immerhin wurde hier mit den Veränderungen in bezug auf Einbürgerung und Staatsangehörigkeit ein wichtiger Schritt unternommen.

3. Sozialdarwinismus contra Sozialstaat

Marktwirtschaft und Konkurrenzkampf produzieren, wenn sie sich ungehemmt entfalten können, enorme soziale Ungleichheit und soziale Zerklüftungen im eigenen Land wie auch weltweit. Für die Individuen bedeutet dies die alltägliche Erfahrung, daß der Stärkere sich eben durchsetzt und der Schwächere auf der Strecke bleibt, daß ihre soziale Existenz von extremer Unsicherheit geprägt ist und daß die Angst vor dem Morgen offen oder latent ständig präsent ist.

Dies ist die Erfahrungswelt, aus der der Sozialdarwinismus, der das Recht der Stärkeren als Naturgesetz proklamiert, seine Glaubwürdigkeit bezieht. Auf dieser Grundlage entwickelt die extreme Rechte von jeher ihre Ideologie, daß die Schwächeren, für den Lebenskampf nicht ausreichend Qualifizierten in der eigenen Gesellschaft eliminiert werden müssen und daß Geschichte nichts anderes ist als der ewige Kampf der Völker und Rassen um ihr Daseinsrecht, bei dem das Recht der Stärkeren einziges Gesetz ist. Der Haß gegen die Schwächeren ist also doppelt begründet: in der Überzeugung, daß die »überflüssigen Esser«, wie sie in der NS-Politik hießen, für die »nationale Gemeinschaft« in ihrem Kampf gegen andere Völker und Staaten eine Belastung darstellen; aber auch darin, daß andere Menschen in dieser Perspektive rein instrumentell betrachtet werden, d.h. danach, welchen Nutzen sie erbringen.

Gegen diese Logik von Markt und Konkurrenzkampf wurde besonders nach den Erfahrungen mit dem Faschismus der Sozialstaat in Verfassung und

Gesetzgebung verankert, der die Unsicherheiten der sozialen Existenz und die Angst der Menschen vor dem Morgen vermindern soll. Diese sozialen Sicherungen aber sind besonders in den letzten zehn Jahren im Namen der Freiheit des Marktes wesentlich reduziert worden. Die Agitationschancen der extremen Rechten wurden so bedeutend erhöht. Das Argument, die Anhängerschaft der extremen Rechten rekrutiere sich ja gar nicht primär aus den sozial Marginalisierten, trifft den Kern der Sache nicht. Denn die Angst vor dem Morgen bedrückt nicht nur die akut Marginalisierten, sondern mehr oder weniger alle, deren soziale Existenz von Unsicherheit bestimmt ist, also auch die, die (noch) einen Arbeitsplatz haben, und auch die Mittelschichten, die sozialen Abstieg befürchten. Bedrohungsängste aber drängen danach, Schuldige zu suchen – und die extreme Rechte präsentiert diese »Schuldigen«. Wenn diese nun dieselben sind, die – wie vor allem »die Ausländer« – auch im Diskurs von Politikern und Medien immer wieder als »Belastung« des Arbeitsmarktes, des Sozialsystems usw. benannt werden, so erscheint die extreme Rechte auch hier getragen von einer breiten Strömung in der öffentlichen Meinung.

Wenn also die sozialstaatlichen Sicherungen vermindert werden und zugleich die »Systemparteien«, wie die extreme Rechte sagt, sich als unfähig erweisen, die großen sozialen Probleme zu lösen und soziale Sicherheit zu gewährleisten, so steigen die Chancen der extremen Rechten, Teile der Bevölkerung mit ihrer Agitation und ihren »Lösungsangeboten« zu erreichen. Denn diejenigen, die nach ihrem Weltbild sowieso die Gegenwart und die Zukunft der Deutschen bedrohen, gelten auch als verantwortlich für die soziale Misere.

Ideologie und alltägliche Erfahrung des von sozialstaatlichen Hemmungen befreiten Kapitalismus legen also die Folgerungen nahe, daß das Leben ein permanenter Kampf ist, in dem der Stärkere und Rücksichtslosere siegt. Die extreme Rechte ist in dieser Hinsicht diejenige Kraft, die die brutalen Konsequenzen aus diesen Erfahrungen zieht – ideologisch und in ihren Kampfmethoden. Und sie zeigt durch Aktionen, wie mit denen zu verfahren ist, die eine Bedrohung für »die Deutschen« darstellen. Die extreme Rechte ist der ideologisch konsequent gefaßte und mit aller Härte in politischen Kampf umgesetzte Sozialdarwinismus.

Daß insbesondere die »Ausländer« rein instrumentell betrachtet werden, ist in der Bundesrepublik dadurch befördert worden, daß die ausländischen Arbeitskräfte und ihre Familien jahrzehntelang von den maßgeblichen Repräsentanten in Politik und öffentlicher Meinung so gut wie ausschließlich unter dem Aspekt von Kosten und Nutzen bewertet worden sind und der Gedanke der allgemeinen Menschenrechte kaum eine Rolle gespielt hat.

Prävention hätte hier also abzielen auf volle Wiederherstellung und resoluten Ausbau des Sozialstaats, auf die Schaffung von genügend Lehrstellen und Ausbildungsplätzen, auf signifikante Erhöhung der Ausgaben für Schule und Bildung auf allen Stufen. Der große und ständig wachsende gesellschaftliche Reichtum, der in der Bundesrepublik produziert wird, würde dies durchaus ermöglichen – entsprechende Steuergesetze vorausgesetzt, die die enorm angewachsenen Diskrepanzen zwischen Arm und Reich übrigens lediglich etwas mildern würden.

Die von den Unionsparteien und der FDP erhobene schöne Forderung, Familie und Schule sollten die Werte der Menschlichkeit und der Demokratie vermitteln, kann für sich genommen wenig ausrichten gegen die harte Alltagserfahrung des Konkurrenzkampfes. Diese Erfahrung vermittelt nämlich ihre eigenen Werte, und die haben nichts zu tun mit Menschenrechten und christlicher Nächstenliebe. Belehrung kommt nicht gegen Erfahrung an.

In Verbindung mit der realen Ausgestaltung des Sozialstaats aber wären durchaus die Bemühungen zu verstärken, gegenüber dem Wertmaßstab der instrumentellen Nutzung von Menschen und Menschengruppen – ein Ausdruck der Marktlogik – die Gedankenwelt der Menschenrechte und deren Universalität populär zu machen. Dieser Wertmaßstab ist freilich mit der Tradition des völkischen Nationalismus ebenso unvereinbar wie mit dem aktuell allenthalben propagierten Sozialdarwinismus.

4. Autoritarismus contra Demokratie

Die Dynamik des Konkurrenzkampfes schafft permanent Ungleichheit und befördert die Anschauung, daß es von Natur aus Starke und Schwache, Höherwertige und Minderwertige gibt. Von dieser Weltanschauung aus gesehen erscheint die Demokratie mit ihrem Prinzip »gleiche Rechte für alle« als unnatürliche und absurde Staatsform. Adolf Hitler hat dies in seiner berühmten Rede vor dem Düsseldorfer Industriecenter am 27. Januar 1932 überzeugend dargelegt. Diese Alltagserfahrung ist in der Tat geeignet, autoritäre Denkmuster zu befördern.

Eine zweite Alltagserfahrung kann in die gleiche Richtung wirken. Die Realität der politischen Willensbildung erzeugt vielfach den Eindruck, daß das gemeine Volk nicht zu sagen hat, daß »die da oben« ja sowieso machen, was sie wollen. Diese Auffassung hat ihre reale Basis einerseits darin, daß die Prozesse der politischen Willensbildung sehr komplex und für viele kaum durchschaubar sind. Andererseits aber auch darin, daß Grundentscheidungen über die Gestaltung der Gesellschaft und über die Lebensbedingungen der

großen Mehrheit der Bevölkerung der demokratischen Willensbildung gänzlich entzogen sind. Sie werden getroffen von denen, die als Privateigentümer über die materiellen Grundbedingungen der Gesellschaft verfügen. Nicht einmal auf eine Institution wie die Zentralbank können die demokratisch legitimierten Organe effektiv einwirken. Unter solchen Bedingungen kann die schöne Theorie von der Demokratie als Herrschaft des Volkes und vom Volk als dem höchsten Souverän, vom Volk, das durch »Wahlen und Abstimmungen« (Art. 20 GG) seine Gegenwart und Zukunft tatsächlich frei gestalten kann, wenig Überzeugungskraft entfalten. Eher erhalten autoritäre Denkmuster durch solche Erfahrungen Auftrieb.

Prävention würde hier also heißen, daß die Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen auszubauen wären: von der betrieblichen Mitbestimmung bis zu Volksbegehren und Volksentscheid. Erst wenn die Bürgerinnen und Bürger die reale Erfahrung machen können, daß ihre Stimme etwas gilt und ihr Votum etwas bewirkt, daß sie wirklich die Subjekte der politischen Willensbildung sind, können autoritäre Denk- und Verhaltensformen tiefgreifend überwunden werden.

Ermutigung von Zivilcourage – Antifaschismus

Von größter Bedeutung ist es, alle diejenigen zu ermutigen, die mit der Ideologie und den Zielen der extremen Rechten nicht übereinstimmen. Hier haben die zuständigen Institutionen der Bundesrepublik nun offensichtlich versagt: Gerade die politischen Gruppen und Positionen, die sich im Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus besonders engagiert haben, wurden und werden vielfach behindert und oft genug öffentlich herabgesetzt (sogar in den Verfassungsschutzberichten).

Dieser Antifaschismus, der sich aus der Tradition des Widerstands gegen das NS-Regime herleitet, hat auch in Gewerkschaften und Kirchen vielfältige Aktivitäten hervorgebracht. Wenn dieser Antifaschismus nun als »Linksextremismus« betrachtet und mit dem »Rechtsextremismus« im wesentlichen gleichgestellt, als gleichrangige Gefahr für die Demokratie in der Bundesrepublik dargestellt wird, hat das sehr negative Folgen für die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten: Erstens werden diejenigen, die seit Jahrzehnten die Hauptinhalte rechtsextremer Ideologie und Politik besonders entschieden bekämpfen – nach meiner Kenntnis entschiedener als alle anderen politischen Gruppierungen der Bundesrepublik dies tun –, tendenziell isoliert und ent-

manigt. Und zweitens konnte bei Teilen der Bevölkerung der Eindruck entstehen, daß Antifaschismus gar nicht erwünscht ist und daß man sich da besser heraushält. In den neuen Bundesländern ist dieser Zusammenhang besonders offensichtlich.

Die Ermutigung und Förderung von Ideen und Aktivitäten, die sich gegen die extreme Rechte richten, sollte also selbstverständlich auch solche Positionen einschließen, die sich als antifaschistisch verstehen. Dies sollte auch dann gelten, wenn solche Gruppen der Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik kritisch gegenüber stehen, sich aber zugleich eindeutig zu den Grund- und Menschenrechten bekennen. Denn die Möglichkeit einer Veränderung der Gesellschafts- und Eigentumsordnung durch den Volkssouverän ist ja durch das Grundgesetz (Art. 15) ausdrücklich gewährleistet. Insoweit hält das Grundgesetz die Zukunft offen.

Verbotsmaßnahmen?!

Soweit rechtsextreme Organisationen Gewalt und Terror praktizieren und rechtfertigen, sind sie zu verbieten. Dies ist der Wille der Verfassung, und er ist - nach den Erfahrungen mit dem deutschen Faschismus - gut begründet. Es gilt dies auch für Ideologien wie Nazismus, Antisemitismus und Rassismus. Sie stellen nicht eine politische Meinung neben anderen Meinungen dar, sondern tragen in sich die Tendenz, mörderische Konsequenzen hervorzubringen. Dies zeigt die historische wie die aktuelle Erfahrung und dies zeigt auch die inhaltliche Analyse.

Hier ist im Kampf gegen die extreme Rechte viel versäumt worden, seit Jahrzehnten. Das gängige Argument, Verbotsmaßnahmen drängten die extreme Rechte in den nicht mehr kontrollierbaren Untergrund und mache sie deshalb um so gefährlicher, ist unzutreffend. Ein energisch durchgeführtes Verbot nimmt der extremen Rechten die Möglichkeit, weiterhin in der Öffentlichkeit für ihre Ziele zu werben, womit ihre Chancen, Zulauf zu gewinnen, minimiert werden. So kann gewährleistet werden, daß der demokratische Diskurs sich frei von Angst und Gewaltandrohung entfalten kann.

Verbotsmaßnahmen gegen solche Vereinigungen, Organe und Aktivitäten bedürfen jedoch keiner zusätzlichen Rechtsnorm. Besonders eindringlich ist vor dem Verlangen zu warnen, den Staatsorganen neue Ermächtigungen zu geben, die eine Einschränkung der demokratischen Rechte der Bürger, z.B. des Demonstrationsrechts oder der politischen und wissenschaftlichen Mei-

nungsfreiheit beinhaltet. Auch eine Verschärfung des Jugendstrafrechts wäre ein Schritt in die falsche Richtung.

Grundsätzlich gelten diese Erwägungen auch für das Verbot politischer Parteien. Allerdings haben Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht hier mit guten Gründen wesentlich höhere Hürden errichtet. Es ist deshalb sehr genau zu prüfen, ob die vorhandenen Beweise wirklich ausreichen, bevor ein Verbotantrag gestellt wird.

Folgerungen

Mit diesen Überlegungen soll gezeigt werden, daß die Gesamtheit der politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen unserer Gesellschaft ins Auge gefaßt werden muß, um die Erfolgsmöglichkeiten der extremen Rechten zu erkennen, und daß es also umfassende Bemühungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfordert, um der extremen Rechten grundlegend und dauerhaft die Chancen auf politische Wirksamkeit zu nehmen.

Anmerkungen

- 1 Dieser Text wurde anlässlich einer Anhörung im Deutschen Bundestag zum Thema »Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit« vorgetragen. Die sich daraus ergebenden Restriktionen im Umfang, in der Diktion und in der thematischen Breite betrafen jedoch nicht die analytische Klarheit. Daher wird der Beitrag in der vor dem Bundestag gehaltenen Form hier wiedergegeben; d. Hrsg.
- 2 Ilka Brüggemann-Buck, Migration in Europa. Wanderungsbewegung und ihre politischen Auswirkungen im Rahmen der Europäischen Integration, Dissertation Marburg 2000.